

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12109 –**

Zwei Jahre Europa-Vereinbarung – Bundesregierung muss ihre Verpflichtungen unverzüglich vollständig erfüllen

A. Problem

Die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (BBV) wurde am 28. September 2006 vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unterzeichnet. Sie regelt wichtige Beteiligungs- und Informationsrechte des Deutschen Bundestages. Auch wenn das Parlament die Ausübung seiner Mitwirkungsrechte in europäischen Angelegenheiten seit Einführung der BBV erheblich verbessern konnte, wird zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung der Unterrichtspflichten der Bundesregierung gesehen.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die BBV vollständig umzusetzen und eine Klärung zur Herstellung des Einvernehmens vor der Aufnahme von Verhandlungen zu Beitritten und Primärrechtsänderungen herbeizuführen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern,

- mit ihm eine Klärung herbeizuführen hinsichtlich der Abläufe zur Herstellung des Einvernehmens vor der Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung von Beitritten zur Europäischen Union sowie zur Aufnahme von Verhandlungen zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union;
- den Unterrichtspflichten in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) frühzeitig und umfassend nachzukommen;

- bei Stellungnahmen des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) einen Parlamentsvorbehalt einzulegen, wenn die durch den Bundestag festgelegten wesentlichen Belange in Ratsverhandlungen nicht durchsetzbar sind;
- den Deutschen Bundestag in einem frühen Verhandlungsstadium über geplante völkerrechtliche Verträge der Gemeinschaft zu informieren und ihm Beschlüsse, durch die die Kommission zur Verhandlung über völkerrechtliche Verträge ermächtigt wird (Verhandlungsmandat), förmlich zu überweisen;
- den Deutschen Bundestag grundsätzlich frühzeitig und vollständig über Tagungen des Rates, inklusive Arbeitsgruppentagungen, zu unterrichten, „Umfassende Bewertungen“ zu allen beratungsrelevanten Rechtsetzungsvorschlägen anzufertigen und den Zugang zu vorbereitenden Papieren der Kommission, als „restreint“ klassifizierten Dokumenten sowie zu Mahnschreiben der Kommission an die Bundesregierung zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens zu ermöglichen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12109 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Michael Stübgen
amtierender Vorsitzender
und Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Michael Roth (Heringen), Markus Löning, Dr. Diether Dehm und Rainer Steenblock

1. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/12109** in seiner 208. Sitzung am 5. März 2009 beraten und federführend an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie mitberatend an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und den Rechtsausschuss sowie auf seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 an den Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 48. Sitzung am 26. März 2009 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 135. Sitzung am 22. April 2009 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 104. Sitzung am 22. April 2009 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

2. Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag kritisiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum wiederholten Male die aus ihrer Sicht unzureichende Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarung. Die Antragsteller berufen sich auf den hierin festgeschriebenen Grundsatz, wonach der Deutsche Bundestag „frühzeitig, fortlaufend und in der Regel schriftlich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten“ ist. Dieser sei unzureichend umgesetzt, wenn entgegen Abschnitt VI BBV vor Eröffnung der Regierungskonferenz zur Verhandlung des Vertrags von Lissabon kein Einvernehmen mit den Fraktionen hergestellt oder wenn Dokumente im Bereich GASP und ESVP nicht, nur teilweise oder zu spät zugeleitet würden. Auch sei entgegen Abschnitt II Nummer 4 BBV (Parlamentarvorbehalt) bei den Verhandlungen zum Emissionshandel im Rahmen des Klima- und Energiepakets der entsprechende Beschluss des Deutschen Bundestages nicht berücksichtigt worden. Im Übrigen würden inoffizielle Dokumente entgegen Abschnitt I Nummer 2 Buchstabe a BBV nur vereinzelt übermittelt und seien Berichte über Ratsarbeitsgruppen gemäß Abschnitt I Nummer 2 Buchstabe c BBV lückenhaft. Nur zur Hälfte der beratungsrelevanten Rechtsetzungsvorschläge würden umfassende Bewertungen angefertigt, deren Qualität zudem erheblich schwanke. Über Dokumente der Kommission und ihrer Dienststellen, insbesondere Mahnschreiben, würde entgegen Abschnitt I Nummer 2 Buchstabe a BBV unzureichend berichtet.

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung deshalb auffordern, ihre Verpflichtungen unverzüglich vollständig zu erfüllen. Insbesondere solle eine Klärung der Abläufe zur Herstellung des Einvernehmens nach Artikel VI BBV herbeigeführt, frühzeitig und umfassend über die Bereiche GASP und ESVP sowie generell über Ratsarbeitsgruppen unterrichtet und ein Parlamentsvorbehalt eingelegt werden, wenn die durch den Deutschen Bundestag festgelegten wesentlichen Belange in Ratsverhandlungen nicht durchsetzbar sind. Auch solle die Bundesregierung vorbereitende Papiere der Kommission zur Verfügung stellen, sog. A-Punkte in die Vor- und Nachberichterstattung mit aufnehmen, den Zugang zu den als „restreint“ klassifizierten Dokumenten ermöglichen und umfassende Bewertungen zu allen beratungsrelevanten Rechtsetzungsvorschlägen anfertigen.

3. Behandlung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat über den Antrag auf Drucksache 16/12109 in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten sowie in seiner 84. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und abgestimmt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte das Erfordernis einer umfassenderen Unterrichtung als sie die Bundesregierung gegenwärtig praktiziere bzw. in Aussicht stelle. Denn auch der von der Bundesregierung vorgeschlagene Kompromiss zu den Berichten aus den Ratsarbeitsgruppen bedeute nach Prüfung durch PA 1 faktisch die Unterrichtung über nur zwei weitere Ratsarbeitsgruppen. Auch die Unterrichtung im Bereich der Außenpolitik habe gegen die BBV verstoßen, so dass monatelang überhaupt keine Dokumente mehr aus diesem Bereich eingingen. Das Angebot eines interfraktionellen Antrags musste abgelehnt werden, da dieser nicht weit genug gegangen sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bewertete die Vereinbarung als einen Erfolg. Die BBV habe dazu beigetragen, dass der Bundestag die europäische Politik mitgestalte. Die parlamentarische Kontrolle europäischer Rechtsetzung habe sich erheblich verbessert. Insgesamt habe sich auch die Qualität und Vollständigkeit der Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung kontinuierlich verbessert, insbesondere durch ein internes Mahnsystem zur Behebung von Unterrichtsdefiziten. Bundesregierung und Bundestag hätten sich auf das Instrument einer „Indikativen Vorausschau“ geeinigt, welches dem Bundestag einen geregelten Zugang zu den Dokumenten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und eine rechtzeitige Beschlussfassung dazu ermögliche. Sie begrüßte die Absicht der Bundesregierung zukünftig über die Inhalte der Ratsarbeitsgruppen im Hauptstadtformat – jedenfalls der „High-Level-Groups“ – zu informieren.

Die **Fraktion der SPD** betonte den generell fraktionsübergreifenden Konsens hinsichtlich der Unterrichtspflichten der Bundesregierung nach der BBV und des insoweit bestehenden Nachbesserungsbedarfs. Allerdings halte sie weitere Beratungen mit dem Ziel einer möglichst breit getragenen Lösung für zweckdienlich und bedauerte daher, dass die Antragsteller die Vorlage bereits in dieser Ausschusssitzung abschließend zu behandeln wünschten. Auch sie begrüßte die Bereitschaft der Bundesregierung, in Zukunft über Ratsarbeitsgruppen im Hauptstadtformat zu unterrichten.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass die verbesserten Mitwirkungsmöglichkeiten vom Bundestag noch besser genutzt werden müssten. Auf Seiten der Koalitionsfraktionen habe es zu oft an dem dazu erforderlichen politischen Willen gefehlt, was sich etwa an der geringen Zahl von Stellungnahmen nach Artikel 23 GG zeige. Die Fraktion der FDP wies zudem auf das Erfordernis einer frühzeitigen Unterrichtung des Deutschen Bundestages über Mahnschreiben der Kommission im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren hin.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Ansicht, dass die Unterrichtung durch die Bundesregierung noch erhebliche Defizite aufweise. Sie kritisierte insbesondere unzureichende Informationen während der Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon und forderte eine umfassende Unterrichtung über das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Ratifikation des Vertrags von Lissabon.

Berlin, den 27. Mai 2009

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

